

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Worth**

Nr. 35/2025

Vorkaufsrechtssatzung

**„1. Änderung der Satzung der Gemeinde Worth über „Besonderes
Vorkaufsrecht“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch“**

Die Gemeindevertretung Worth hat in ihrer Sitzung am 27.01.2025 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Worth über „Besonderes Vorkaufsrecht“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Worth, den 17.03.2025

Gemeinde Worth
gez. Der Bürgermeister
Uwe Schack

Dassendorf, den 17.03.2025

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 18.03.2025
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 25.03.2025

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 18.03.2025

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Worth über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.